

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Freistaat Sachsen

nachrichtlich: Schulen in freier Trägerschaft

## Umgang mit Warnhinweisen der Corona-Warn-App

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

im Zusammenhang mit vermehrten Anfragen, wie sich Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal an den Schulen zu verhalten haben, wenn sie von der Corona Warn App einen <u>roten Warnhinweis</u> – also den Hinweis auf ein erhöhtes Infektionsrisiko – erhalten haben, wird auf Folgendes hingewiesen:

Zeigt die Corona Warn App einen roten Warnhinweis, heißt das zunächst lediglich, dass eine solche Infektion mit SARS-CoV-2 erfolgt sein könnte und nicht, dass eine solche Infektion tatsächlich erfolgt ist.

Deshalb ist es dem Beschäftigten in einem solchen Fall auch nicht gestattet, ohne ärztliche Krankschreibung bzw. eine durch das Gesundheitsamt angeordnete Quarantäne der Arbeit fernzubleiben.

Die Corona Warn App gibt zusammen mit dem Warnhinweis für die weitere Verfahrensweise erste Ratschläge:

- Gehen Sie umgehend nach Hause
- Reduzieren Sie Begegnungen
- Melden Sie sich telefonisch in Ihrer hausärztlichen Praxis, beim Gesundheitsamt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst. Den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst erreichen Sie unter der 116 117.

Von zentraler Bedeutung ist, dass der Betroffene nach Erhalt des roten Warnhinweises sodann unverzüglich seinen Hausarzt, das Gesundheitsamt oder den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst kontaktiert. Über eine Krankschreibung, die Vornahme eines Corona-Tests oder die Anordnung einer häuslichen Absonderung (Quarantäne) wird dann vom behandelnden Arzt bzw. dem Gesundheitsamt entschieden.

Zur Vermeidung unnötiger Gefährdungen ist des Weiteren von Bedeutung, dass der Beschäftigte auch seine Schulleiterin/seinen Schulleiter unverzüglich

Ihr/-e Ansprechpartner/-in Martin Böhringer

**Durchwahl** Telefon +49 351 564-67312 Telefax +49 351 564-67009

martin.boehringer@ smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen (bitte bei Antwort angeben) 23-0355/61/1

Dresden 6. Nov. 2020



Hausanschrift: Sächsisches Staatsministerium für Kultus Carolaplatz 1 01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung: Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente erhalten Sie unter www.smk.sachsen.de/kontakt.htm über den Erhalt des Warnhinweises informiert, damit dieser die weitere Vorgehensweise im schulischen Umfeld festlegen kann. Das primäre Ziel, Infektionsketten möglichst frühzeitig zu unterbrechen, sollten sich dabei alle Beteiligten stets vergegenwärtigen.

An der Schule ist es Aufgabe der Schulleiterin/des Schulleiters, dafür zu sorgen, dass die betroffene Lehrkraft nicht mehr mit anderen Kolleginnen und Kollegen, den Schülerinnen und Schülern sowie anderen Personen in der Schule in Kontakt kommt. Als geeignete Schutzmaßnahme kommt hierfür insbesondere die sofortige Anordnung von Heimarbeit ("Homeoffice") in Betracht.

Ein Ende der Heimarbeit und damit eine Rückkehr in den Präsenzunterricht an der Schule sollte, solange keine Arbeitsunfähigkeit besteht, erst dann erfolgen, wenn feststeht, dass der Betroffene nicht – mehr – ansteckend ist. Davon kann, soweit das Gesundheitsamt keine anderweitigen Festlegungen trifft und sofern der Betroffene keine Krankheitszeichen zeigt, wegen der Inkubationszeit des Virus grundsätzlich erst vierzehn Tage nach dem Kontakt mit der infizierten Person ausgegangen werden (die Corona Warn App gibt an, an welchem Tag die Risiko-Begegnung stattfand). Die Vorlage eines negativen Testergebnisses ist nach Ablauf der Zwei-Wochen-Frist nicht zwingend erforderlich; mit einem negativen Testergebnis kann die Frist auf zehn Tage verkürzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Béla Bélafi

Ministerialdirigent

Leiter der Abteilung Lehrer und Ressourcen.